

Durchführungsbestimmungen

für Jugend-Stadtmeisterschaften Halle und Feld

1. Die Weseler Stadtmeisterschaften sind eine **Pflichtveranstaltung**. Eine begründete Absage kann rechtzeitig, d.h. bei der Auslosung erfolgen. Eine Absage nach dem jeweiligen Auslosungstermin wird nach dem Beschluss des Veranstaltenden Stadtsportverbands vom 17.07.2013 mit einem Ordnungsgeld von € 50,- belegt. Dies ist nach Rechnungslegung umgehend auf das Konto des Stadtsportverbandes zu überweisen. Das Ordnungsgeld entfällt, wenn nach der Auslosung die Mannschaft vom offiziellen Spielbetrieb zurückgezogen wurde.
2. Der Termin für die Stadtmeisterschaften Feld soll so früh wie möglich festgelegt werden. Grundlage hierfür sind vor allem die Rahmenspielpläne der Fußballkreise 11 und 7. Zur Zeit liegen diese bereits vor, wenn die Auslosung zur Stadtmeisterschaft Halle erfolgt. Hier kann dann der Termin festgelegt werden. Die Auslosung selbst soll drei Monate vor dem Turnier erfolgen. Termine, Austragungsmodus für die einzelnen Jahrgängen und Spielpläne werden ausschließlich von den Vereinsvertretern am Tag der Auslosung festgelegt und sind von allen einzuhalten. Nach Möglichkeit sollten Wünsche von Vereinen mit Jubiläum oder anderen Großveranstaltungen berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden, damit es möglichst keine Überschneidungen und Konkurrenz-Veranstaltungen gibt.
3. Die Auslosung für die Jugend-Stadtmeisterschaft in der Rundsporthalle soll jeweils im September eines Jahres stattfinden.
4. Der Stadtsportverband überwacht durch seine Geschäftsführung diese Vereinbarungen und erinnert bzw. fordert ggfls. den ausrichtenden Verein auf, den jeweiligen Termin für die Auslosung bekanntzugeben.
5. Ordnungsdienst: Der ausrichtende Verein hat einen Ordnungsdienst mit mindestens 3 Ordnern zu stellen. Diese haben die vom westdeutschen Fußballverband zur Verfügung gestellten Ordnungswesten zu tragen.
6. Vor Beginn der jeweiligen Stadtmeisterschaften sollen die Vereinsvertreter, Trainer, Betreuer und Spielführer durch die Turnierleitung und den Vertretern des Stadtsportverbandes auf den Fairplay-Gedanken hingewiesen werden.
7. Der Ausrichter hat für die Altersklassen entsprechend erforderlichen Spielbälle zu sorgen.

8. Regelung für die Ausstattung der Fußballstadtmeisterschaften.

A) Der jeweils ausrichtende Verein für die Jugend-Stadtmeisterschaften entrichtet an den Stadtsportverband im Voraus eine Genehmigungsgebühr 100,-€.

B) Dafür stellt der Stadtsportverband folgende Ausstattung zur Verfügung: Medaillen für jeden teilnehmenden Bambini- und F-Junioren-Spieler. Voraussetzung ist das jetzt bestehende Sponsoring durch die Verbands-Sparkasse. Als Gegenleistung ist bei der Erstellung eines Programmheftes die Rückseite der Verbands-Sparkasse kostenlos zur Verfügung zu stellen.

C) Pokale oder Bälle für die jeweils 4 Erstplatzierten der E.-, D.-, C.-, B.- und A.- Junioren.

D) Sollten bei den Junioren weniger als 6 Mannschaften teilnehmen und nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" gespielt werden, erhalten nur die 3 Erstplatzierten einen Pokal bez. Fußbälle.

E) Gegebenenfalls 1 Pokal für die Juniorinnen-Stadtmeisterschaften. Diese Leistungen enthalten Zuschüsse der Verbands-Sparkasse und des SSV.

F) Für die Bestellung dieser Ausstattung ist mindesten ein Monat vor Beginn mit Ropa-Sport Kontakt aufzunehmen. Die Sachen sind nach Terminabsprache dort abzuholen.

G) Der ausrichtende Verein hat mindesten 4 Wochen vor Turnierbeginn die Urkunden bei der Geschäftsstelle anzufordern und nach Terminabsprache abzuholen.

H) Die Ausrichtergebühr deckt auch das Mitwirken von Mitgliedern des SSV Vorstandes in der Turnierleitung ab.

Datum, 26. Oktober 2015



Sportlicher Leiter



Jugendwart